



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

A 20 bei Nützen - 2. Anfrage

Bemerkung: Fragesteller

Südlich Bad Bramstedts bei Nützen führt die bisher bestimmte Linie der A 20 in einem Bogen um die Fläche, die nach § 15a Landesnaturschutzgesetz geschützt ist.

1. Wann wurde dieses geschützte Biotop als solches kartiert?

Die flächendeckende Kartierung der Biotoptypen sowie der nach § 15a Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) besonders geschützten Biotope erfolgte in den ausgewählten Trassenkorridoren der A20 in der Vegetationsperiode des Jahres 2000.

Bei einem nach § 15a LNatSchG besonders geschützten Biotop kommt es nicht darauf an, wann es als dieses kartiert wurde. Auch wenn ein Biotop nicht im Rahmen einer Planung kartiert wird, steht es bei entsprechender Ausprägung unter dem Schutz des LNatSchG.

2. Welche fachliche Begründung lag dieser Kartierung zugrunde?

Die Kartierung war Teil der Umweltverträglichkeitsstudie zur Untersuchung zur Linienfindung der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg, Abschnitt A26 (Niedersachsen) bis Bad Segeberg (Schleswig Holstein).

Für die Kartierung gesetzlich geschützter Biotope ist zunächst § 15 a Abs. 1 LNatSchG einschlägig, der eine Liste der geschützten Biotope enthält. Diese Biotope werden in der Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope (Biotopverordnung) vom 13. Januar 1998 (GVOBl Schl.-H. 1998 S.72) umschrieben. Dies erfolgte insbesondere anhand der Standortverhältnisse und der Vegetation. Zusätzlich wurden Mindestgrößen angegeben. Als weitere fachliche Hilfestellung wurde vom Landesamt für Natur und Umwelt 1998 auf Basis der Biotopverordnung ein Kartierschlüssel für die gesetzlich geschützten Biotope erstellt.

3. Wie hoch sind die Kosten (in Euro), die durch den Bau des Bogens entstehen und wie hoch wären die Kosten (in Euro), wenn die Autobahn auf der geschützten Fläche gebaut werden könnte?

Im Rahmen der Voruntersuchung zur Linienfindung wurde eine Kostenschätzung für den Achsabschnitt von südlich Weddelbrook bis nordöstlich Schmalfeld erstellt. Die für eine exakte Kostenberechnung relevanten Daten liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Systematik der Voruntersuchung (Vergleich von Achsabschnitten) wird zum Vergleich der beiden Varianten beibehalten.

Die Gesamtbaukosten der vom Bundesverkehrsministerium (BMVBS) bestimmten Linie betragen für den hier betroffenen Abschnitt von südlich Weddelbrook bis nordöstlich Schmalfeld mit einer Länge von $l = 14,53$ km einschließlich Ausgleichsmaßnahmen rd. 77.751.900,00 €

Die begradigte Linie (Variante Lentförhden) in diesem Abschnitt verkürzt sich um 0,43 km auf eine Länge von $l = 14,10$ km und führt zu:

einer Kostenreduzierung der Baukosten von	rd. - 3.338.000,00 €
und einer Erhöhung der Ausgleichskosten von	rd. + 3.363.750,00 €
Daraus ergibt sich für die begradigte Linie eine Gesamtsumme der Baukosten einschließlich Ausgleichskosten von	
	rd. 77.777.650,00 €

Der Differenzbetrag zur linienbestimmten Linie beträgt rd. + 25.750,00 €

4. Wie hoch wären die jeweiligen Kosten (in Euro) der Ausgleichsmaßnahmen der beiden verschiedenen Bauvarianten?

Kosten der Ausgleichsmaßnahmen der linienbestimmten Linie in diesem Achsabschnitt	rd. 5.448.750,00 €
Kosten der Ausgleichsmaßnahmen der begradigten Linie in diesem Achsabschnitt	rd. 8.812.500,00 €

Hinweis: Alle Angaben der Kosten zu Punkt 3 und 4 sind **Nettokosten**.